



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage Maienmatt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das detaillierte Budget 2025 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail unter info@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrounds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteierversammlungen

Die Mitte Oberägeri

Mittwoch, 27. November, 20.00 Uhr
Zentrum Breiten

FDP.Die Liberalen Oberägeri

Montag, 25. November, 19.30 Uhr
Restaurant Bären

Forum Oberägeri und GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Dienstag, 3. Dezember, 19.00 Uhr
Restaurant Ägerisee

SVP Oberägeri

Mittwoch, 27. November, 19.30 Uhr
Restaurant Eierhals

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024	1
Das Wichtigste in Kürze	3
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024	4
Traktandum 2 Finanzplanung 2026–2029	5
Hauptzahlen	6
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung	7
Aufwand nach Artengliederung	8
Ertrag nach Artengliederung	9
Personalentwicklung	10
Investitionsrechnung	11
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen	14
Finanzkennzahlen	15
Traktandum 3 Budget 2025	16
Hauptzahlen	17
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung	18
Aufwand nach Artengliederung	19
Ertrag nach Artengliederung	20
Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung	21
Politische Führung	21
Präsidiales	21
Einwohnerdienste	22
Bildung	22
Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	23
Soziales und Gesundheit	23
Raumplanung, Infrastruktur	24
Öffentliche Sicherheit	25
Finanzen und Steuern	25
Investitionsrechnung	26
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen	29
Finanzkennzahlen	30
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberägeri	31
Traktandum 4 Genehmigung des Reglements über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri	32

Das Wichtigste in Kürze

Finanzplanung 2026–2029

Über die gesamte Planperiode resultieren leicht positive Jahresabschlüsse mit einem aufsummierten Ergebnis von plus 5.3 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 57 Prozentpunkte.

Der Investitionsplan zeigt in den Planjahren 2026 – 2029 ein hohes Investitionsvolumen von gesamthaft rund 85.9 Mio. Franken auf. Davon entfallen rund 4.5 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen von rund 20.4 Mio. Franken vor.

Budget 2025

Die Erfolgsrechnung rechnet mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von rund 3.1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis basiert gegenüber dem Vorjahr auf einem um 3 Prozentpunkte tieferen Steuerfuss sowie einem zusätzlichen Steuerrabatt von 3 % (neu 54 %).

Zusätzlich zu den vorgängig erwähnten Investitionen von 85.9 Mio. Franken in den Finanzplanjahren sind im Jahr 2025 Nettoinvestitionen im Umfang von rund 13.8 Mio. Franken vorgesehen (Total rund CHF 100 Mio.). Davon entfallen rund 4 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind 150'000 Franken vorgesehen.

Genehmigung des Reglements über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri

Das kantonale Denkmalschutzgesetz (DMSG) regelt die Beiträge von Kanton und Gemeinden an geschützte Denkmäler. Demnach leisten der Kanton 75 % und die Gemeinden 25 % an die beitragsberechtigten Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Die Beiträge gelten in der Regel den substanzerhaltenden Aufwendungen. Das kann zum Beispiel die Restaurierung des Fassadenverputzes oder die Sanierung eines historischen Täfers sein. Werterhaltende Massnahmen wie beispielsweise eine Dämmung oder der Einbau einer neuen Küche gehören nicht dazu. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung 50 % und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 %. Der Gemeinderat stellt fest, dass private Eigentümer geschützter Gebäude bei Umbau, Sanierung und Nutzung dieser meist erheblich eingeschränkt sind. Diese Objekte stellen jedoch für das Ortsbild wesentliche Bestandteile dar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Reglement erarbeitet, welches er den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorlegen möchte.

Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde- versammlung vom 17. Juni 2024

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2024 haben 137 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 5'121'530 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 2'494'600. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 839'562 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 4'843'000.

Die SVP Oberägeri stellt den Antrag, CHF 10'000 von den Unterstützungen im Inland an Institutionen im Ägerital zukommen zu lassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Forum und GLP beantragen eine Verdoppelung der Unterstützungen für Hilfe im Ausland. Die zusätzlichen CHF 30'000 sollen vor allem in Projekte fliessen, die Kindern zugutekommen. Die Anwesenden lehnen diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Der Antrag von Ernst Merz, 1 Mio. Franken als Einlage in die Steuerausgleichsreserve zu nehmen, wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag der FDP, CHF 1'500'000 für eine Einlage in die Steuerausgleichsreserve, welche im Folgejahr zusätzlich als Steuerrabatt den Einwohnern zugutekommt, grossmehrheitlich abgelehnt. Jedoch wird der FDP-Antrag, CHF 1'500'000 zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum einzusetzen, mit 87 Ja-Stimmen angenommen.

Ein weiterer Antrag der FDP, CHF 1'500'000 zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter einzusetzen, wird mit dem vorgeschlagenen Zusatz des Gemeindepräsidenten, dies als Vorinvestition für ein neues Pflegeheim zu nutzen, mit 61 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung stellt der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Anträge:

Der Mehrertrag von CHF 5'121'529.57 wird wie folgt verteilt:
CHF 100'000.00 für Unterstützungen im Inland, davon
CHF 10'000.00 für Institutionen im Ägerital

CHF 30'000.00 für Unterstützungen im Ausland
CHF 1'500'000.00 zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

CHF 1'500'000.00 zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter in Form einer Vorinvestition für ein neues Pflegeheim

CHF 1'990'000.00 für finanzpolitische Reserven
CHF 1'529.57 für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

Die Anwesenden stimmen den Anträgen mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen zu.

3. Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig die Schlussabrechnungen über die Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite.
4. Energieverbund Ägerital
 - a) Zustimmung zur Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 125'000
 - b) Gewährung eines Darlehens von CHF 50'000 an die Energie Ägerital AG
 - c) Zustimmung zur Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 1'500'000
 - d) Gewährung eines Darlehens von CHF 1'150'000 an die Energieanlagen Lutisbach AGMit grossem Mehr und vier Gegenstimmen folgen die Anwesenden den Anträgen des Gemeinderats.
5. Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8, bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000
Den Anträgen des Gemeinderats stimmen die Anwesenden einstimmig zu.
6. Hochwasserschutz Sulzmattbach/Zwüschbächbach: Objektkredit CHF 3'680'000
Patrizia Müller-Nussbaumer stellt einen Rückweisungsantrag. Diesem wird mit 57 zu 44 Stimmen zugestimmt. Das Projekt geht zur Überarbeitung zurück an den Gemeinderat und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wurde keine Beschwerde erhoben.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird genehmigt.

Finanzplanung 2026–2029

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Finanzplanung Erfolgsrechnung

Basierend auf dem Budget 2025 wurde der Finanzplan der Jahre 2026 bis 2029 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflussen. Für die Planjahre wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (wie z.B. Ansiedlung/Wegzug grösserer Steuerzahler bzw. Steuerzahlerinnen) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Zu beachten gilt weiter, dass das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» nicht berücksichtigt worden ist.

Über die gesamte Planperiode resultieren leicht positive Jahresabschlüsse mit einem aufsummierten Ergebnis von rund plus 5.3 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 57 Prozentpunkte.

Auf der Aufwandseite ist mit einer Zunahme des Finanzaufwands zu rechnen, da die Investitionen nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden können. Weiter erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der aktuellen und geplanten Investitionen. Auch wird von einem Wachstum des Personalaufwands infolge weiterer Pensenerhöhungen zur Bewältigung der anstehenden Projekte und Investitionen ausgegangen. Dieses Wachstum beinhaltet auch eine Teuerung sowie die individuellen und gesetzlichen Lohn erhöhungen von je 1%. Beim Sach- und Transferaufwand kann von stabilen Kosten ausgegangen werden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2026 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten.

Der Investitionsplan zeigt nebst den Investitionen im Budget 2025 von 13.8 Mio. Franken in den Planjahren 2026–2029 ein hohes Investitionsvolumen von gesamthaft rund 85.9 Mio. Franken auf. Davon entfallen rund 4.5 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen von rund 20.4 Mio. Franken vor. Zusammengefasst fallen im Budgetjahr 2025 sowie in den Finanzplanjahren 2026–2029 Investitionen im Betrag von rund CHF 100 Mio. an. Und auch in den darauffolgenden Jahren (2030–2036) sind weitere Investitionen von rund CHF 87 Mio. vorgesehen.

Der Gemeinderat wird jeweils genau prüfen, ob die Investitionen finanzverträglich sind.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplanung 2026–2029 Hauptzahlen

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	in CHF Plan 2029
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	46'566'900	46'045'500	46'424'700	48'615'800	49'312'000
Ertrag	49'700'600	46'858'800	50'165'300	49'140'200	49'569'100
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'133'700	813'300	3'740'600	524'400	257'100
2 Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	13'792'000	13'653'000	23'924'000	20'073'000	28'290'000
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-13'792'000	-13'653'000	-23'924'000	-20'073'000	-28'290'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'442'200	2'698'700	2'680'100	3'350'900	3'701'000
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	10'000	132'600	132'600	132'600
– davon zusätzliche Abschreibungen	523'600	523'600	523'600	523'600	523'600
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-828'400	-693'800	-57'100	92'700	92'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-785'400	-785'400	-785'400	-785'400	-785'400
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'133'700	813'300	3'740'600	524'400	257'100
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-9'829'900	-11'620'200	-18'345'800	-16'890'400	-25'024'400
4 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	24'500'000	25'100'000	25'700'000	25'800'000	26'100'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	4'500'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Fiskalertrag	30'550'000	31'350'000	31'950'000	32'050'000	32'350'000
Fiskalertrag pro Einwohner	4'664	4'714	4'699	4'679	4'655
5 Kennzahlen					
Steuerfuss	54 %	57 %	57 %	57 %	57 %
Anteil von ZFA	3'407'100		3'180'000	2'277'000	2'305'000
Anteil an ZFA	0	400'000	0	0	0
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	6'550	6'650	6'800	6'850	6'950

Finanzplanung 2026–2029 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30 Personalaufwand	21'708	22'362	22'839	23'280	23'854
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'566	8'696	8'732	9'307	8'904
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'909	2'165	2'024	2'695	3'045
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	118	119	123
36 Transferaufwand	10'729	10'911	10'546	10'729	10'595
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	400	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	44'910	44'134	44'259	46'130	46'521
40 Fiskalertrag	30'550	31'350	31'950	32'050	32'350
41 Regalien und Konzessionen	55	55	55	55	55
42 Entgelte	4'818	4'850	4'850	4'816	4'826
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828	694	175	26	30
46 Transferertrag	11'090	7'586	10'812	9'869	9'984
– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'647	0	3'180	2'277	2'305
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	47'342	44'536	47'843	46'817	47'246
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'432	402	3'584	687	725
34 Finanzaufwand	777	1'032	1'287	1'607	1'912
44 Finanzertrag	1'218	1'182	1'182	1'182	1'182
Ergebnis aus Finanzierung	440	150	-105	-425	-730
Operatives Ergebnis	2'872	552	3'479	262	-5
38 Ausserordentlicher Aufwand	-524	-524	-524	-524	-524
48 Ausserordentlicher Ertrag	785	785	785	785	785
Ausserordentliches Ergebnis	262	261	261	261	261
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'134	813	3'740	523	256

Finanzplanung 2026–2029 Aufwand nach Artengliederung

		in CHF				
		Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
		2025	2026	2027	2028	2029
30	Personalaufwand	21'707'500	22'361'700	22'838'700	23'279'800	23'854'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'565'500	8'695'900	8'731'900	9'306'600	8'903'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'908'600	2'165'100	2'023'900	2'694'700	3'044'800
34	Finanzaufwand	777'100	1'032'100	1'287'100	1'607'100	1'912'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	117'600	119'100	123'000
36	Transferaufwand	10'728'700	10'911'200	10'546'000	10'729'000	10'595'000
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	400'000	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	523'600	523'600	523'600	523'600	523'600
39	Interne Verrechnungen	355'900	355'900	355'900	355'900	355'900
Total Aufwand		46'566'900	46'045'500	46'424'700	48'615'800	49'312'000

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 bis zum Ende der Planperiode um rund 2.1 Mio. Franken. Darin enthalten sind 1 % für die jährliche Teuerung und 1 % für jährliche gesetzliche und individuelle Lohnerhöhungen. Weiter sind Pensenanpassungen oder zusätzliche Stellen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit vorgesehen.

31 Sachaufwand

Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich in der Planperiode auf rund 9 Mio. Franken.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

Die Zunahme liegt in der künftigen Inbetriebnahme laufender oder geplanter Investitionsprojekte begründet.

34 Finanzaufwand

Nebst den Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen fallen auch die Zinsaufwände im Finanzaufwand an. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand laufend.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Ab 2027 weist die Spezialfinanzierung Abwasser Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 600'000 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil für Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Gemeinden, Unternehmungen und Private an. Zudem muss die Einwohnergemeinde Oberägeri 2026 voraussichtlich an den Finanz- und Lastenausgleich (ZFA) zahlen. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. In den übrigen Planjahren bleibt die Einwohnergemeinde Oberägeri eine Nehmergemeinde.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2026–2029 Ertrag nach Artengliederung

	in CHF				
	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
40 Fiskalertrag	30'550'000	31'350'000	31'950'000	32'050'000	32'350'000
41 Regalien und Konzessionen	54'800	54'800	54'800	54'800	54'800
42 Entgelte	4'818'100	4'850'200	4'850'200	4'816'200	4'826'200
43 Verschiedene Erträge	500	500	500	500	500
44 Finanzertrag	1'217'500	1'181'900	1'181'900	1'181'900	1'181'900
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828'400	693'800	174'700	26'400	30'100
46 Transferertrag	11'090'000	7'586'300	10'811'900	9'869'100	9'984'300
– davon Finanz- und Lastenausgleich	3'407'100	0	3'180'000	2'277'000	2'305'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	785'400	785'400	785'400	785'400	785'400
49 Interne Verrechnungen	355'900	355'900	355'900	355'900	355'900
Total Ertrag	49'700'600	46'858'800	50'165'300	49'140'200	49'569'100

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und belaufen sich Ende Planperiode auf rund 32.4 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge auf Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie aus Zinserträgen zusammen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bis 2026 und die Spezialfinanzierung Wasser bis 2029 Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 2.5 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

46 Transferertrag

Ab 2027 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri wieder zu einer Nehmergemeinde bezüglich Finanzausgleich (ZFA). Aus diesem Grund erhöht sich im Wesentlichen der Transferertrag wieder.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Projekte Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sowie die baulichen Massnahmen im Schulhaus Hofmatt 1, 2 und 3 sind abgeschlossen und werden ordentlich abgeschrieben. In der Bilanz sind für künftige Abschreibungen Beträge aus der Gewinnverwendung zurückgestellt worden. Diese werden nun anteilmässig aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2026–2029 Personalentwicklung

Abteilung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Präsidiales	7.85	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15
2 Einwohnerdienste	5.05	4.45	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
3 Bildung								
– Rektorat	7.00	7.20	7.00	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90
– Lehrpersonen Volksschule	58.42	56.46	58.23	59.43	59.43	59.43	60.63	62.03
– Schulische Dienste/ Schulergänzende Betreuung	2.87	2.94	3.08	7.52	7.52	7.52	7.52	7.52
– Lehrpersonen Musikschule	8.24	7.86	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18
5 Soziales und Gesundheit	5.80	6.15	7.20	5.55	6.00	6.00	6.00	6.00
6 Bau und Sicherheit								
– Verwaltung	8.50	8.40	8.00	9.20	9.20	9.20	9.20	9.20
– Werkdienst/Wasserversorgung	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
– Hausdienst	4.60	4.60	6.95	8.53	9.00	10.00	10.00	10.00
Total Verwaltung	40.80	40.75	43.85	44.98	45.90	46.90	46.90	46.90
Veränderung gegenüber Vorjahr	7.94	–0.12	7.61	2.58	2.05	2.18	0.00	0.00
Total Bildung	76.53	74.46	76.49	83.03	83.03	83.03	84.23	85.63
Veränderung gegenüber Vorjahr	1.22	–2.70	2.73	8.55	0.00	0.00	1.45	1.66
Total Einwohnergemeinde	117.33	115.21	120.34	128.01	128.93	129.93	131.13	132.53
Veränderung gegenüber Vorjahr	3.46	–1.81	4.45	6.37	0.72	0.78	0.92	1.07

Die Personalplanung umfasst die Planstellen Stand Herbst mit Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen und Praktikumsstellen.

Finanzplanung 2026–2029 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2100 Bestattungswesen					
2100.0001 Mehrzweckgebäude Friedhof	100				
2100.0004 Friedhof, Neugestaltung Etappe 3	206				
Total Einwohnerdienste	306				
3102 Weitere Angebote					
3102.0003 Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 87742				100	
3102.0004 Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 5552					100
Total Bildung				100	100
4100 Tourismus, Sport, Freizeit					
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen, Anpassung	12	621	21		
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Ägeri	81	1'242	50		
4100.0010 Kunstrasenspielfeld Schönenbüel, Ersatz			175		
Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit	93	1'863	246		
6001 Werkdienst					
6001.0011 Meili-Kleintraktor, Ersatzbeschaffung					250
6001.0013 Aebi Viatra, Ersatzbeschaffung		250			
6001.0014 Traktor Iseki, Ersatzbeschaffung			250		
6001.0019 Hoflader Schäfer, Ersatzbeschaffung	200				
6001.0020 Toyota Hilux 2.4, Ersatzbeschaffung				150	
6131 Verwaltungsgebäude					
6131.0003 Alosenstrasse 2 (Verwaltung), Lüftung			250		
6131.0005 Umbau Rathaus (Realisierung Arbeitsplatzkonzept)	100	1'000	500		
6132 Mehrzweckanlagen					
6132.0004 Maienmatt, Mehrzweckanlage inkl. Photovoltaikanlage		900	4'000	5'100	
6132.0005 Maienmatt, Mehrzweckgebäude inkl. Photovoltaik (Planung)	200				
6132.0009 DFH/Musikschule, Innenausbau Oberflächen (Bodenbeläge)				1'579	
6132.0010 DFH/Musikschule, Flachdach				1'504	
6132.0011 DFH/Musikschule, Umbauten für Musikschule		150			
6138 Fernheizung					
6138.0003 Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	120				
6149 Übrige Liegenschaften					
6149.0003 Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Ausführung			2'300	2'700	20'000
6149.0008 Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	346				
6149.0012 Werkhof-Erweiterung und -Sanierung plus Kunstrasen				150	500
6149.0013 FW-Gebäude Wassermattli (Ausführung)		200	2'400	1'900	
6149.0014 Studenhütte PV-Anlage	160				
6149.0015 Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Planung	200				

in CHF'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6149.0016 FW-Gebäude Wassermattli (Planung)	200				
6149.0017 Schulweg 1, Umnutzung		100	900		
6149.0018 FW Depot, Umnutzung				100	900
6171 Schulhäuser Hofmatt					
6171.0004 Schulhäuser Hofmatt, Aufwertung Pausenplätze		500	500	500	500
6171.0010 Schulhaus Hofmatt 1, Fenster, Starkstrom, Sanitär					1'077
6171.0011 Schulhaus Hofmatt 1, Innenausbau Substanz Oberflächen					1'271
6171.0013 Schulhaus Hofmatt 2 (2 und 3) und SEB-Neubauten				500	350
6176 Übrige Schulhäuser					
6176.0008 Grundstufe Fischmatt, Flachdach alter Teil			200		
6176.0010 Grundstufe Kirchmatt, Fenster					181
6176.0011 Grundstufe Kirchmatt, Fassade, Innenausbau Substanz					318
6200 Strassen und Plätze					
6200.0004 Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	1'000				
6200.0008 Hauptseestrasse, Trottoir, Verkehrssicherheit Schönenfurt	185				
6200.0011 Grindelstrasse, Löschweier – Grindelegg	30	670			
6200.0017 Alte Landstrasse – Deckbelag		20	150		
6200.0018 Legorenplatz (Legorengässli Bären), Neugestaltung			100	900	
6200.0019 Radweg Seestrasse – Franzenmatt – Kirche				100	900
6200.0021 Burehofplatz (MUK-Feuerwehr), Neugestaltung			100	900	
6200.0033 Rämlistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli	1'245				
6200.0037 Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung			40	300	
6200.0038 Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg)	100				
6200.0039 Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse		400			
6200.0045 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	427				
6200.0049 Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum	430		1'000	1'000	2'000
6200.0050 Seepromenade, Ausbau	600	500	3'000	3'000	
6200.0052 Birkenwäldli, Seezugang	2'150	91			
6200.0053 Breiten, Seezugang				80	
6200.0056 Poststrasse, Erneuerung Brücke	60	40	400		
6401 Wasserversorgung					
6401.0000 Anschlussgebühren	-200	-150	-200	-50	
6401.0012 Wasserverbundleitung Sattel	540				
6401.0013 Kalchrainstrasse, Sanierung WL	290				
6401.0022 Terrassenweg – Rämlistrasse, RL	230				
6401.0024 Rämli, Erschliessung	120				
6401.0027 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	480				
6401.0049 Ländli – Seewasserwerk, WL			470		
6401.0052 Feldweg, RL				160	
6401.0053 Fichtenstrasse, WL		235			

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6401.0054 Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL				450	
6401.0055 Gyregrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung	285				
6401.0056 Hasenlohweg, WL	25	220			
6401.0057 Im Müsli, RL	15	205			
6401.0058 Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL	130				
6401.0073 Schwerzelweg – Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL	160				
6401.0074 Ratenstrasse (Alosen), WL	15	750			
6402 Abwasser					
6402.0000 Anschlussgebühren	-280	-220	-160	-40	-150
6402.0002 Wissenbach – Gutsch, SW	50	700	700		
6402.0004 Poststrasse/Franzenmatt, RW und SW		300			
6402.0011 Trittlilbach, RW	185				
6402.0015 Terrassenweg, SW	200				
6402.0017 Fichtenstrasse, RW und SW		430			
6402.0018 Eggboden – Gütschli, SW	600				
6402.0019 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	190				
6402.0020 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	520				
6402.0034 Bachweg, RW und SW	20	180			
6402.0038 ZVB-Areal Umlegung GVRZ-Leitungen 1. Etappe	350				
6402.0050 Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem	60	635			
Total Raumplanung, Infrastruktur	11'738	8'106	16'900	20'983	28'097
7100 Feuerschutz					
7100.0007 Atemschutzfahrzeug	55				
7100.0008 Leiternfahrzeug				117	93
7100.0010 Pikett- und Pionierfahrzeug		184	166		
7100.0011 Zug- und Transportfahrzeug			47	48	
7300 Öffentlicher Verkehr					
7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung	1'500	3'000	3'000	-1'100	
7300.0003 Schiffsteg Morgarten, bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung				540	
7500 Gewässer und Fischerei					
7500.0001 Sulzmatt-/Zwüschbächbach, Hochwasserschutz	100	500	3'565	-615	
Total Öffentliche Sicherheit	1'655	3'684	6'778	-1'010	93
Total Nettoinvestitionen	13'792	13'653	23'924	20'073	28'290

Abkürzungen

RL = Ringleitung

RW = Regenwasser

SW = Schmutzwasserleitung

WL = Wasserleitung

Finanzplanung 2026–2029 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Liegenschaften im Finanzvermögen					
Mitteldorfstrasse 4 (Gebäudesanierung)		150	1'500	1'350	
Parkhaus Hofmatt (Erweiterung und neue Einfahrt), Planung	150				
Parkhaus Hofmatt (Erweiterung und neue Einfahrt), Ausführung		1'800	2'200		
Poststrasse 4, Sanierung Gebäudehülle		600	600		
Total Liegenschaften im Finanzvermögen	150	2'550	4'300	1'350	
Beteiligungen / Darlehen					
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Zentrum: Ägeribad und Hofmatt), Beteiligung		1'700			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Zentrum: Ägeribad und Hofmatt), Darlehen		3'300			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Breiten: Breiten und Ländli), Beteiligung		2'400			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Breiten: Breiten und Ländli), Darlehen		4'600			
IT AG, Beteiligung			220		
Total Beteiligungen / Darlehen im Finanzvermögen		12'000	220		
Total Projekte im Finanzvermögen	150	14'550	4'520	1'350	

Das Parkhaus Hofmatt soll erweitert und mit einer neuen Einfahrt versehen werden.

Es ist geplant, für den Energieverbund Zentrum und Breiten eine Aktiengesellschaft zu gründen.

Zudem benötigt diese Aktiengesellschaft flüssige Mittel. Eventuell gewährt die Einwohnergemeinde die notwendigen Darlehen.

Finanzplanung 2026–2029 Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen	28.73 %	14.89 %	23.32 %	15.86 %	11.54 %
Selbstfinanzierungsanteil Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10 – 20 % = mittel / unter 10 % = schlecht	8.16 %	4.45 %	11.38 %	6.63 %	6.74 %
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit / 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit / 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit / grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	24.73 %	24.59 %	36.14 %	34.90 %	39.59 %
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Ein negativer Wert bedeutet, dass kein Nettozinsaufwand vorliegt. Richtwert: 0 – 4 % = gut / 4 – 9 % = genügend / über 9 % = schlecht	0.06 %	0.62 %	1.10 %	1.79 %	2.41 %
Kapitaldienstanteil Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5 – 15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung	4.01 %	5.38 %	5.50 %	7.68 %	8.97 %

Antrag

Die Finanzplanung 2026–2029 wird zur Kenntnis genommen.

Budget 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 46'566'900 und einem Ertrag von CHF 49'700'600 mit einem Mehrertrag von CHF 3'133'700 ab. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 54 %. Gegenüber dem Vorjahr wird der Steuerfuss von 60 % auf 57 % um 3 % gesenkt und beinhaltet wiederum einen Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten.

Das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» ist im Budget 2025 nicht berücksichtigt worden.

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Aufwand um CHF 1'119'800 (rund 2.4 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Der Sachaufwand steigt im Wesentlichen infolge vermehrtem Planungsaufwand sowie hohen Unterhaltskosten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen an.
- Zur Bewältigung der anstehenden Projekte und des Planungsaufwands erfolgt eine Erhöhung des Personalaufwands aufgrund diverser Pensenerhöhungen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit. Weiter fallen durch die Teuerung und individuelle sowie für gesetzliche Lohnerhöhungen Mehrkosten von 3.1 % an.
- Beim Transferaufwand fällt der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich (NFA) weg.

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Ertrag um CHF 5'994'700 (rund 12.1 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Mehrerträge beim Transferertrag (Solidaritätsbeitrag Kanton sowie einem höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich).

Die weiteren wesentlichen Änderungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen sind im Umfang von rund 13.8 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 4 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind CHF 150'000 vorgesehen.

Die grössten bewilligten Investitionsausgaben ab 1 Mio. Franken sind die Sanierung der Schwandstrasse (Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker) und der Seezugang beim Birkenwäldli. Die grössten, im Jahr 2025 noch zu bewilligenden Investitionsausgaben ab 0.5 Mio. Franken sind der Ausbau der Seepromenade, die Erstellung

der Schmutzwasserleitung Eggboden–Gütschli und der Bus-Umsteigepunkt Oberägeri Station. Mit der Genehmigung des Budgets werden Investitionen (Beträge bis 0.2 Mio. Franken oder gebundene Ausgaben) durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Alle übrigen Investitionsvorhaben werden zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Vor knapp einem Jahr präsentierte der Gemeinderat der Oberägerer Bevölkerung erstmals die Infrastrukturplanung für die kommenden Jahre – mit innovativen Lösungsansätzen sowie einem koordinierten und strategischen Vorgehen. Dies mit dem Ziel, für die langfristige Entwicklung von Oberägeri und das gesellschaftliche Zusammenleben die nötigen Vorkehrungen zu treffen, planerisch wie auch finanziell. Der Prozess zur Weiterentwicklung diverser Themenfelder wurde unter Einbezug der Bevölkerung gestartet. Der geplante Neubau eines Pflegezentrums und der dazugehörigen Alterswohnungen auf dem Areal Maienmatt sowie die Entwicklung des Areals Hofmatt sind zwei zentrale Projekte, die planerisch gestartet sind. Weitere Projekte wie die Dorfkerngestaltung und preisgünstiger Wohnraum sind in der Pipeline. Dank des haushälterischen Umgangs in der Vergangenheit mit den Gemeindefinanzen und der ausgezeichneten Finanzlage sind wir in der Lage, die anstehenden Projekte langfristig zu stemmen. Dies ist von zentraler Bedeutung, denn mit einem geplanten Investitionsvolumen von etwa 100 Millionen Franken in den nächsten fünf Jahren sind Vorkehrungen bereits jetzt zu treffen, um das Eigenkapital entsprechend zu vergrössern. So kann der Fremdfinanzierungsgrad und damit die finanzielle Belastung für jeden einzelnen Steuerzahler auch in Zukunft im vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Steuerfuss

Der aktuelle Steuerfuss liegt bei 60 Prozentpunkten. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 hiess die Stimmbevölkerung einen einmaligen Rabatt von 3 Prozentpunkten gut. Erneut plant der Gemeinderat mit einem Steuerrabatt von wiederum 3 Prozentpunkten, und er will zudem den Steuerfuss fix auf 57 % senken. Daraus ergibt sich fürs 2025 ein Steuerfuss von 54 Prozentpunkten. Mit dieser einmaligen Senkung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Ein noch höherer Steuerrabatt oder eine generelle Reduktion lehnt der Gemeinderat ab. Dies in Anbetracht;

- der sehr hohen anstehenden Investitionen,
- der Prognosedaten der Finanzplanung,
- der zu erwartenden Steuerreform (neuntes Steuergesetz-Revisionspaket),
- der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können.

Budget 2025 Hauptzahlen

	in CHF			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
1 Erfolgsrechnung				
Aufwand	46'566'900	45'447'100	41'955'495	41'354'601
Ertrag	49'700'600	43'705'900	47'077'025	47'256'002
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'133'700	-1'741'200	5'121'530	5'901'401
2 Investitionsrechnung				
Ausgaben	14'383'000	12'855'000	4'967'514	10'550'505
Einnahmen	591'000	550'000	4'127'952	228'810
Nettoinvestitionen	13'792'000	12'305'000	839'562	10'321'695
3 Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	-13'792'000	-12'305'000	-839'562	-10'321'695
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'442'200	1'623'600	1'795'345	1'135'900
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	71'500	10'000	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	523'600	0	357'445	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-828'400	-839'200	-479'139	-278'923
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-785'400	-300'000	-662'145	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'133'700	-1'741'200	5'121'530	5'901'401
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-9'829'900	-13'561'800	4'936'029	-3'563'317
4 Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	24'500'000	25'300'000	27'428'022	26'575'098
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	800'248	648'619
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	4'300'000	5'472'940	8'157'973
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	3'500'000	4'035'821	6'294'335
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	52'110	50'220
Total Fiskalertrag	30'550'000	30'350'000	33'753'319	35'431'910
Fiskalertrag pro Einwohner	4'664	4'705	5'159	5'523
5 Kennzahlen				
Steuerfuss	54 %	57 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	3'407'100	695'200	0	0
Anteil an ZFA	0	0	807'160	2'209'153
Anteil an NFA	0	2'153'800	2'234'145	2'335'683
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2024 geschätzt)	6'550	6'450	6'543	6'415

Budget 2025 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	21'708	20'639	19'133	18'488
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'566	9'629	8'019	8'357
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'909	1'552	1'428	1'136
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	99	217
36 Transferaufwand	10'729	12'489	11'921	12'310
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	2'154	3'041	4'545
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	44'910	44'309	40'601	40'509
40 Fiskalertrag	30'550	30'350	33'753	35'432
41 Regalien und Konzessionen	55	55	335	395
42 Entgelte	4'818	4'689	4'817	4'773
43 Verschiedene Erträge	1	1	4	6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828	839	578	496
46 Transferertrag	11'090	6'073	5'047	5'142
– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'467	695	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	47'342	42'006	44'535	46'245
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'432	-2'303	3'935	5'736
34 Finanzaufwand	777	751	681	498
44 Finanzertrag	1'218	1'013	1'563	664
Ergebnis aus Finanzierung	440	262	882	166
Operatives Ergebnis	2'872	-2'041	4'817	5'901
38 Ausserordentlicher Aufwand	-524	0	-357	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	785	300	662	0
Ausserordentliches Ergebnis	262	300	305	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'134	-1'741	5'122	5'901

Budget 2025 Aufwand nach Artengliederung

	in CHF			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	21'707'500	20'638'800	19'133'479	18'488'432
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'565'500	9'629'100	8'018'649	8'357'288
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'908'600	1'552'100	1'427'900	1'135'900
34 Finanzaufwand	777'100	751'300	680'692	498'260
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	99'286	217'328
36 Transferaufwand	10'728'700	12'488'600	11'921'472	12'309'896
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	2'153'800	3'041'305	4'544'836
38 Ausserordentlicher Aufwand	523'600	0	357'445	0
39 Interne Verrechnungen	355'900	387'200	316'571	347'497
Total Aufwand	46'566'900	45'447'100	41'955'495	41'354'601

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die Personalaufwände um rund 1.1 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Teuerung von 1.9% sowie 1.2% für gesetzliche und individuelle Lohnerhöhungen. Weiter sind diverse Pensenanpassungen oder zusätzliche Stellen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2024 um rund 0.9 Mio. Franken höher aus. Die wesentlichsten Gründe sind in der Abteilung Bau und Sicherheit für Planungen sowie beim Unterhalt von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu finden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltgesetz ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen fällt gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer aus. Demgegenüber erhöht sich der Zinsaufwand, da nicht alle Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

36 Transferaufwand

Mit der Annahme der Steuergesetzrevision (achtes Steuerpaket) im November 2023 fällt der Beitrag an den Kanton für den NFA weg.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Zusätzliche Abschreibungen für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 und die baulichen Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2025 Ertrag nach Artengliederung

		in CHF			
		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	30'550'000	30'350'000	33'753'319	35'431'910
41	Regalien und Konzessionen	54'800	54'800	335'014	394'620
42	Entgelte	4'818'100	4'688'700	4'817'171	4'773'307
43	Verschiedene Erträge	500	500	4'218	6'378
44	Finanzertrag	1'217'500	1'012'800	1'562'839	663'933
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828'400	839'200	578'425	496'251
46	Transferertrag	11'090'000	6'072'700	5'047'321	5'142'107
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'647'100	695'200	0	0
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	785'400	300'000	662'145	0
49	Interne Verrechnungen	355'900	387'200	316'571	347'497
	Total Ertrag	49'700'600	43'705'900	47'077'025	47'256'002

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um rund 0.2 Mio. Franken.

Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Vermögenssteuern	CHF	0.5 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF	0.3 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF	1.0 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge auf Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei Gebühren für Amtshandlungen, den Benützungsgebühren und den Rückerstattungen an.

44 Finanzertrag

Durch Liegenschaftskäufe im Laufe von 2023 fallen Mietzinserträge an, welche nun für das ganze Jahr budgetiert worden sind. Das Gleiche trifft bei der MUK zu, die seit Oktober 2024 in Betrieb ist.

Die Vergütungszinsen sind gegenüber dem Budget 2024 erhöht worden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'715'400 und einem Ertrag von CHF 1'050'100 mit einem budgetierten Defizit von CHF 665'300 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund 3.2 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'562'600 und einem Ertrag von CHF 1'534'500 mit einem budgetierten Defizit von CHF 28'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 308'000 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist für 2025 eine Nehmergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA).

Zudem erhalten die Einwohnergemeinden einen Solidaritätsbeitrag infolge der Annahme der Steuergesetzesrevision (achtes Paket). Dieser Solidaritätsbeitrag gleicht die Folgen der Mindererträge bei den Steuern aus.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Rückstellung für künftige Abschreibungen) aufgrund der gesetzlichen und zusätzlichen Abschreibungen für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 und für bauliche Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2025 Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Politische Führung	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
1	Präsidiales	3'382'000	198'400	3'233'800	192'400	2'609'644	68'557
2	Einwohnerdienste	1'033'400	266'300	1'076'800	272'000	944'903	277'802
3	Bildung	16'688'500	5'905'500	15'773'100	5'688'800	14'541'977	5'407'787
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	2'141'100	41'900	2'440'800	47'700	1'950'324	40'870
5	Soziales und Gesundheit	5'653'100	714'000	5'289'700	670'900	4'811'519	789'663
6	Raumplanung, Infrastruktur	12'986'300	5'312'500	10'860'700	4'790'200	10'238'865	4'828'273
7	Öffentliche Sicherheit	2'730'900	650'000	2'872'600	670'100	2'173'006	596'484
9	Finanzen und Steuern	967'900	36'576'000	3'047'400	31'337'800	3'852'712	35'021'589
	Total	46'566'900	49'700'600	45'447'100	43'705'900	41'955'495	47'077'025
	Aufwand- / Ertragsüberschuss		3'133'700		-1'741'200		5'121'530

Budget 2025 Politische Führung

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0100	Politische Führung	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
	Total	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
	Nettoaufwand	947'700		816'200		786'544	

0100 Politische Führung

Aufgrund einer kommunalen Abstimmung, einer neuen Kurzfassung der GV-Botschaft und für die Erstellung einer Netto-Null-Strategie (mit externer Begleitung) fallen Mehrkosten an.

Budget 2025 Präsidiales

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1000	Verwaltung Präsidiales	1'739'400	23'400	1'698'600	23'400	1'485'528	21'098
1102	Informatik Verwaltung	1'278'300	175'000	1'207'500	169'000	924'296	46'871
1103	Informatik Bildung	364'300		327'700		199'821	588
	Total	3'382'000	198'400	3'233'800	192'400	2'609'644	68'557
	Nettoaufwand	3'183'600		3'041'400		2'541'087	

1102 Informatik Verwaltung

Im Wesentlichen fallen einmalige Mehrkosten mit dem neuen Internetauftritt im Rahmen von 11+1 sowie wiederkehrende Mehrkosten mit der Einführung eines Elternportals an.

Budget 2025 Einwohnerdienste

in CHF

		Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	819'100	56'300	839'200	60'000	774'433	60'347
2100	Bestattungswesen	126'200	1'000	154'500	1'000	93'908	1'300
2200	Rechtsprechung und Rechtsvollzug	69'200	29'500	67'400	31'500	61'074	21'950
2203	Notariat	18'900	179'500	15'700	179'500	15'488	194'205
	Total	1'033'400	266'300	1'076'800	272'000	944'903	277'802
	Nettoaufwand	767'100		804'800		667'102	

Budget 2025 Bildung

in CHF

		Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
3000	Verwaltung Schule	1'532'400	200	1'447'000	400	1'384'067	186
3001	Eingangsstufe	2'694'900	982'500	2'654'900	999'300	2'393'094	875'426
3002	Primarstufe	4'415'300	1'793'800	4'274'000	1'730'700	3'941'253	1'631'594
3003	Oberstufe	3'070'500	1'378'100	3'021'000	1'409'300	2'863'424	1'440'738
3005	Schulische Dienste	588'200	163'000	544'900	181'500	503'163	174'473
3101	Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)	325'200	151'900				
3102	Weitere Angebote	215'300		227'100		209'816	
3200	Sonderschulung	2'244'800	500'000	2'050'800	425'100	1'726'744	370'399
3300	Musikschulunterricht	1'601'900	936'000	1'553'400	942'500	1'520'416	914'971
	Total	16'688'500	5'905'500	15'773'100	5'688'800	14'541'977	5'407'787
	Nettoaufwand	10'783'000		10'084'300		9'134'190	

3000 Verwaltung Schule

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen und individueller Lohnerhöhungen. Zusätzlich führen Pensenerhöhungen im Sekretariat und bei der Schulleitung zu Mehrkosten.

3002 Primarstufe

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen Lohnerhöhungen sowie der Eröffnung eines neuen Klassenzugs an. Im Weiteren fallen für den Solidaritätsausgleich von Schülern und Schülerinnen aus der Ukraine Kosten an.

Aufgrund der Zunahme der Schüler und Schülerinnen erhöht sich der Kantonsbeitrag auf der Einnahmenseite.

3101 Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)

Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wird ab 1.8.2025 nicht mehr in der Sozialabteilung geführt, sondern in die Abteilung Bildung integriert.

3200 Sonderschulung

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen Lohnerhöhungen sowie von Pensenerhöhungen an. Infolge Mutationen und Settings-Wechsel (Betreuungsformen) fallen die Aufwände höher aus als im Vorjahr.

Aufgrund der Zunahme der Sonderschüler und höherer verrechneter Pauschalen steigt der Ertrag.

Budget 2025 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000	Kultur	436'400	20'000	461'200	18'500	331'742	21'101
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'704'700	21'900	1'979'600	29'200	1'618'582	19'769
Total		2'141'100	41'900	2'440'800	47'700	1'950'324	40'870
Nettoaufwand		2'099'200		2'393'100		1'909'454	

4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Das budgetierte Defizit der Ägeribad AG beträgt CHF 878'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 527'000 und ist rund CHF 251'000 tiefer als im Vorjahr.

Der Erneuerungsfonds der Ägeribad AG beträgt CHF 1'293'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 776'000.

Budget 2025 Soziales und Gesundheit

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	837'100	59'800	582'400	9'200	460'460	-37'524
5001	Gesundheit und Alter	2'602'100	10'000	2'415'100	10'000	2'222'219	
5300	Leistungen an Familien	844'600	212'800	942'300	220'300	810'998	251'787
5500	Soziale Wohlfahrt	1'369'300	431'400	1'349'900	431'400	1'317'842	575'400
Total		5'653'100	714'000	5'289'700	670'900	4'811'519	789'663
Nettoaufwand		4'939'100		4'618'800		4'021'857	

5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit

Aufgrund einer notwendigen Pensenerhöhung im Fachbereich Soziales (Sozialdienst und Schulsozialarbeit) sowie der Schaffung einer neuen Fachstelle Alter Ägerital (Fachbereich Gesundheit) erhöhen sich die Personalkosten.

Die Einwohnergemeinde Unterägeri übernimmt die Hälfte der Personalkosten für die Fachstelle Alter Ägerital.

5001 Gesundheit und Alter

Diverse Beratungsaufträge im Zusammenhang mit der Folgeträgerschaft Breiten sowie für den Aufbau der Fachstelle Alter Ägerital und höhere Kosten im Gesundheitswesen führen gegenüber dem Budget 2024 zu einem Mehraufwand.

5300 Leistungen an Familien

Aufgrund der hohen Nachfrage und der Erweiterung des Angebots (längere Betreuungszeiten, zusätzliche vier Wochen Ferienbetreuung) sind Pensenerhöhungen notwendig.

Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wird ab 1.8.2025 nicht mehr in der Sozialabteilung geführt, sondern in die Abteilung Bildung integriert.

Budget 2025 Raumplanung, Infrastruktur

in CHF

	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
6000 Verwaltung Bau und Sicherheit	1'356'500	44'000	1'313'800	60'000	1'192'118	23'738
6001 Werkdienst	1'565'800	38'100	1'437'500	58'400	1'146'826	41'747
6002 Hausdienst	1'030'400	2'200	901'900	2'200	520'888	3'541
6010 Raumplanung und Bauwesen	602'000	90'000	198'000	100'000	311'298	112'497
6101 Liegenschaften Finanzvermögen	384'900	734'600	396'100	757'200	329'246	598'932
6102 Parkhaus Hofmatt	24'100	91'800				
6131 Verwaltungsgebäude	78'100	13'500	158'600	13'200	67'869	12'493
6132 Mehrzweckanlagen	470'500	45'200	397'000	41'700	452'732	66'180
6138 Fernheizung	231'700	34'000	185'400	60'500	251'052	57'175
6149 Übrige Liegenschaften	672'600	47'300	178'300	21'000	219'671	7'688
6171 Schulhäuser Hofmatt	1'216'800	811'900	417'700	304'500	1'044'199	675'238
6176 Übrige Schulhäuser	265'400	6'800	340'400	4'000	326'828	12'240
6200 Strassen und Plätze	1'809'500	75'100	1'643'900	75'400	1'227'492	68'157
6401 Wasserversorgung	1'715'400	1'715'400	1'681'200	1'681'200	1'600'466	1'600'466
6402 Abwasser	1'562'600	1'562'600	1'610'900	1'610'900	1'548'181	1'548'181
Total	12'986'300	5'312'500	10'860'700	4'790'200	10'238'865	4'828'273
Nettoaufwand	7'673'800		6'070'500		5'410'592	

6001 Werkdienst

Nebst höheren Personalaufwendungen fallen Kosten für ein Fahrzeugkonzept, eine Analyse mit Unterhaltsstandards und für die Miete des Stalls im Obererliberg an.

6002 Hausdienst

Aufgrund der Ergebnisse einer Organisationsüberprüfung sind im Hausdienst zusätzliche Pensen notwendig.

6010 Raumplanung und Bauwesen

Im Budget sind Kosten für die Vorbereitung des Wettbewerbs Pflegezentrum Maienmatt und für die Planersubmission für ein neues Feuerwehrgebäude im Wassermattli eingestellt.

6102 Parkhaus Hofmatt

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Parkhauses Hofmatt wird diese ab dem 1.1.2025 nicht mehr in der Kostenstelle 6101, sondern mittels einer separaten Kostenstelle geführt.

6132 Mehrzweckanlagen

Im Budget sind diverse, teils kostenintensive Unterhaltsarbeiten eingestellt.

6149 Übrige Liegenschaften

Nebst Kosten für die externe Reinigung und Vermarktung sind bei der MUK zusätzliche Kosten für die Umgebungsgestaltung eingestellt. Im Werkhof stehen diverse grössere Unterhaltsarbeiten an. Mit Inbetriebnahme der MUK erhöhen sich die gesetzlichen Abschreibungen.

6171 Schulhäuser Hofmatt

Die Investitionen beim Schulhaus Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern 1, 2 und 3 sind abgeschlossen und der Betrieb seit einiger Zeit aufgenommen. Aus diesem Grund erhöhen sich die gesetzlichen Abschreibungen. Im Weiteren sind für das Schulhaus Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern 1, 2 und 3 zusätzliche Abschreibungen vorgesehen. Diese Beträge werden jedoch mit der Entnahme aus Vorfinanzierungen (Rückstellung für künftige Abschreibungen) kostenneutral vorgenommen.

6176 Übrige Schulhäuser

Aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen aus dem Vorjahr reduzieren sich die gesetzlichen Abschreibungen.

6200 Strassen und Plätze

Im Budget sind Kosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Dorfkern und eine zusätzliche Treppe beim Steg des Ägeribads eingestellt. Weiter sind weniger Planungen vorgesehen. Zudem sind diverse Investitionsprojekte betriebsbereit und dadurch erhöhen sich die gesetzlichen Abschreibungen.

6401 Wasserversorgung

Diverse Kosten fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Demgegenüber stehen der Ersatz des VW Caddy und die Kosten für die Sanierung der Wasserleitung in der Schneitstrasse sowie der Brunnenstube bei der Chefbachquelle an. Aus diesen Gründen fällt der Aufwandüberschuss höher aus, welcher die Spezialfinanzierung im Eigenkapital belastet.

6402 Abwasser

Diverse Kosten fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Aus diesem Grund fällt der Aufwandüberschuss tiefer aus, welcher die Spezialfinanzierung im Eigenkapital belastet.

Budget 2025 Öffentliche Sicherheit

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7000	Sicherheit	254'100	46'100	193'100	43'100	165'255	45'531
7100	Feuerschutz	672'200	194'500	751'800	181'200	615'397	167'991
7200	Parkraumbewirtschaftung	5'300	50'000	7'700	55'000	4'792	45'474
7250	Parkplatz Ägeribad	63'100	129'000	53'000	117'000	40'883	128'099
7300	Öffentlicher Verkehr	693'700		672'800		404'943	26'438
7500	Gewässer und Fischerei	136'500	63'400	151'000	65'300	309'110	94'355
7600	Umwelt	906'000	167'000	1'043'200	208'500	632'628	88'597
Total		2'730'900	650'000	2'872'600	670'100	2'173'006	596'484
Nettoaufwand		2'080'900		2'202'500		1'576'522	

7000 Sicherheit

2025 ist eine Kostenbeteiligung an die Sanierung der Regionalschiessanlage Ägerital vorgesehen.

Budget 2025 Finanzen und Steuern

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9000	Steuern	614'000	30'690'000	562'400	30'415'000	306'092	33'828'376
9100	Finanzen und Beiträge	353'900	5'886'000	2'485'000	922'800	3'546'621	1'193'213
Total		967'900	36'576'000	3'047'400	31'337'800	3'852'712	35'021'589
Nettoaufwand			35'608'100		28'290'400		31'168'877

9000 Steuern

Die Vergütungszinsen sowie der Beitrag an den Kanton für den Steuerbezug sind erhöht worden. Auf der Einnahmenseite sind die Verzugszinsen erhöht worden.

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um rund 0.2 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Vermögenssteuern	CHF	0.5 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF	0.3 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF	1.0 Mio.

9100 Finanzen und Beiträge

Mit der Annahme der Steuergesetzrevision (achtes Steuerpaket) im November 2023 entfällt der Beitrag an den Kanton für den NFA.

Infolge der Steuergesetzrevision leistet der Kanton einen Solidaritätsbeitrag für die Jahre 2024–2027. Dieser beträgt für die Einwohnergemeinde Oberägeri 2.2 Mio. Franken.

Zudem erhält die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2025 rund 3.4 Mio. Franken aus dem innerkantonalen Finanzausgleich.

Budget 2025 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt	Budget	Budget	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2025	2025	2024	2024	2023	2023
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2100	Bestattungswesen							
2100.0001	Mehrzweckgebäude Friedhof	11.12.23	100		635		15	
2100.0003	Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a	30.11.20			200		344	
2100.0004	Friedhof, Neugestaltung Etappe 3	30.11.20	206					
	Total Einwohnerdienste		306		835		359	
4000	Kultur							
4000.0002	Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22					126	
4100	Tourismus, Sport, Freizeit							
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen, Anpassung	12.12.22	12		610		12	
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	81		1'235		64	
4100.0009	Skilift Raten, Beitrag an Ökonomiegebäude	12.12.22					200	
	Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit		93		1'845		403	
6001	Werkdienst							
6001.0008	Toyota Hilux 3.0, Ersatzbeschaffung	11.12.23			150			
6001.0019	Hoflader Schäfer, Ersatzbeschaffung	GV 09.12.24	200					
6131	Verwaltungsgebäude							
6131.0005	Umbau Rathaus (Realisierung Arbeitsplatzkonzept)	NN	100					
6132	Mehrweckanlagen							
6132.0005	Maienmatt, Mehrzweckgebäude inkl. Photovoltaik (Planung)	GV 09.12.24	200					
6132.0006	DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäudeautomation	11.12.23			256			
6138	Fernheizung							
6138.0003	Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	11.12.23	120		700			
6149	Übrige Liegenschaften							
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19					177	2'570
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	20.06.22	346		1'930		835	
6149.0014	Studenhütte, PV-Anlage	GV 09.12.24	160					
6149.0015	Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Planung	GV 09.12.24	200					
6149.0016	FW-Gebäude Wassermattli (Planung)	GV 09.12.24	200					
6171	Schulhäuser Hofmatt							
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3, bauliche Massnahmen	17.06.19			200		91	
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19					568	
6176	Übrige Schulhäuser							
6176.0007	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20					208	
6200	Strassen und Plätze							
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	17.06.24	1'000		240		17	
6200.0008	Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt	25.04.16	185		185			

in CHF 1'000

		Bewilligt	Budget	Budget	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
		am	2025	2025	2024	2024	2023	2023
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti – Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl	12.12.22					477	
6200.0011	Grindelstrasse, Löschweiher – Grindelegg	09.12.24	30					
6200.0017	Alte Landstrasse – Deckbelag	11.12.23			20			
6200.0033	Rämslistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli	GV 09.12.24	1'245		20			
6200.0038	Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg)	GV 09.12.24	100		10			
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse	11.12.23			15		0	
6200.0041	Gulmstrasse – Bättenbühl	07.09.20					93	
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	17.06.24	427		250		9	
6200.0046	Steinstoss – Wyssenbach, Tüfelmösli bis Wyssenbach	06.12.21					-12	
6200.0048	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20					154	
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum	NN	430		100			
6200.0050	Seepromenade, Ausbau	NN	600		300			
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang	11.12.23	2'150		400		54	
6200.0053	Breiten, Seezugang	21.06.21					520	
6200.0054	Morgarten, Seezugang	20.06.22			375		10	
6200.0056	Poststrasse, Erneuerung Brücke	GV 09.12.24	60					
6401	Wasserversorgung							
6401.0000	Anschlussgebühren			200		350		893
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15			222		58	
6401.0012	Wasserverbundleitung Sattel	11.12.23	540		560			
6401.0013	Kalchrainstrasse, Sanierung WL	12.12.22	290		260		5	
6401.0014	Schneitstrasse 12 – 20, Sanierung WL	12.12.22			100			
6401.0018	Berghaldenweg/Acherweg, RL	11.12.23			350		2	
6401.0022	Terrassenweg – Rämslistrasse, RL	GV 09.12.24	230		20			
6401.0024	Rämsli, Erschliessung	19.06.23	120		700		27	
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	NN	480		20			
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	07.09.20					135	
6401.0051	Birchliweg – Kirchweg, WL	11.12.23			20			
6401.0053	Fichtenstrasse, WL	12.12.22			15			
6401.0054	Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL	11.12.17			10			
6401.0055	Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung	NN	285		15			
6401.0056	Hasenlohweg, WL	09.12.19	25		25			
6401.0057	Im Müsli, RL	12.12.22	15					
6401.0058	Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL	GV 09.12.24	130		20			
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	07.09.20					165	
6401.0073	Schwerzelweg – Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL	GV 09.12.24	160		10			
6401.0074	Ratenstrasse (Alosen), WL	GV 09.12.24	15		20			

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Budget		Budget		Rechnung	
		2025 Ausgaben	2025 Einnahmen	2024 Ausgaben	2024 Einnahmen	2023 Ausgaben	2023 Einnahmen
6402 Abwasser							
6402.0000 Anschlussgebühren			280		200		665
6402.0002 Wissenbach – Gutsch, SW	GV 09.12.24	50					
6402.0003 Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17			68			
6402.0010 Laubgässli – Eierhals, SW	20.06.22					178	
6402.0011 Trittlibach, RW	17.06.24	185		240		15	
6402.0015 Terrassenweg, SW	GV 09.12.24	200		20			
6402.0016 Alte Landstrasse – See, RW	12.12.22					170	
6402.0017 Fichtenstrasse, RW und SW	11.12.23			20			
6402.0018 Eggboden – Gütschli, SW	NN	600		25			
6402.0019 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	NN	190		10			
6402.0020 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	GV 09.12.24	520					
6402.0034 Bachweg, RW und SW	12.12.22	20					
6402.0036 Gulmstrasse – Bättenbühl	07.09.20					67	
6402.0037 Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20			50		126	
6402.0038 ZVB-Areal Umlegung GVRZ-Leitungen 1. Etappe	GV 09.12.24	350					
6402.0050 Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem	GV 09.12.24	60		60			
Total Raumplanung, Infrastruktur		12'218	480	8'011	550	4'151	4'128
7100 Feuerschutz							
7100.0007 Atemschutzfahrzeug	11.12.23	166	111	94			
7300 Öffentlicher Verkehr							
7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung	NN	1'500		300			
7300.0002 Schiffstege Ländli, Eierhals, bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	12.12.22			75		40	
7500 Gewässer und Fischerei							
7500.0001 Sulzmatt-/Zwüschbäch, Hochwasserschutz	10.12.18	100		600		14	
7600 Umwelt							
7600.0001 Energieverbund Dorfzentrum, Planung	11.12.23			235			
7600.0002 Energieverbund Seewasserwerk, Planung	11.12.23			480			
7600.0005 Energieverbund Lutisbach, Planung	11.12.23			150			
7600.0006 Energieverbund Lutisbach, Vorinvestition	11.12.23			230			
Total Öffentliche Sicherheit		1'766	111	2'164		54	
Total		14'383	591	12'855	550	4'968	4'128
Nettoinvestitionen			13'792		12'305		840

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung
des Budgets
NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt
zu einem späteren Zeitpunkt

RL = Ringleitung
RW = Regenwasser
SW = Schmutzwasserleitung
WL = Wasserleitung

Budget 2025 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

	Bewilligt am	Budget 2025		Budget 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
Liegenschaften im Finanzvermögen											
Bootshaus Seeplatz	19.06.23			900				196			
Gulmstrasse GS 2347	Finanzkom- petenz GR							889			
Hofmattstrasse 3	06.12.21							2'000			
Hofmattstrasse 11	06.12.21							3'290			
Lutisbach GS 2348	Finanzkom- petenz GR							185			
Morgartenstrasse 15 (Verkauf)	06.12.21										1'410
Mitteldorfstrasse 4, Planung Gebäudesanierung	GV 11.12.2023			150							
Parkhaus Hofmatt, Planung Erweiterung und neue Einfahrt	GV 09.12.2024		150		150						
Poststrasse 4	Finanzkom- petenz GR							4'900			
Total Liegenschaften im Finanzvermögen			150		1'200			11'460			1'410
Nettoinvestitionen			150		1'200			10'050			

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets

NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt

Der Planungskredit für die Erweiterung und die neue Einfahrt des Parkhauses Hofmatt wird mit der Genehmigung des Budgets 2025 durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

Budget 2026–2029 Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	28.73 %	-10.21 %	687.93 %	65.48 %
<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen</p>				
Selbstfinanzierungsanteil	8.16 %	-2.92 %	12.53 %	14.41 %
<p>Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10 – 20 % = mittel / unter 10 % = schlecht</p>				
Investitionsanteil	24.73 %	22.84 %	11.17 %	21.03 %
<p>Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit / 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit / 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit / grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit</p>				
Zinsbelastungsanteil	0.06 %	0.21 %	-0.18 %	0.19 %
<p>Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Richtwert: 0 – 4 % = gut / 4 – 9 % = genügend / über 9 % = schlecht</p>				
Kapitaldienstanteil	4.01 %	3.98 %	2.94 %	2.61 %
<p>Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5 – 15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung</p>				

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2025 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltgesetz und der -verordnung entspricht;
- das vorliegende Budget auf einem Netto-Steuerfuss von 54 % (57 % abzüglich Rabatt 3 %) des kantonalen Ansatzes basiert;
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 1'908'600 betragen;
- das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'133'700 abschliesst;
- das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 13'792'000 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, zu den einzelnen Budgetpositionen keine vertieften Prüfungshandlungen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Oberägeri, 24. September 2024

Die Rechnungsprüfungskommission
Sandro Näf, Präsident
Sandra Hugener
Hubert Häusler

Anträge

1. Der Steuerfuss soll ab 01.01.2025 fix um 3 Prozentpunkte auf 57 % reduziert werden.
2. Für das Jahr 2025 beträgt der Steuerfuss 54 % unter Berücksichtigung eines Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten.
3. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhalten die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Genehmigung des Reglements über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri

Ausgangslage

Das kantonale Denkmalschutzgesetz (DMSG) regelt die Beiträge von Kanton und Gemeinden an geschützte Denkmäler. Demnach leisten der Kanton 75 % und die Gemeinden 25 % an die beitragsberechtigten Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Zudem leisten sie Beiträge an die bedeutenden Unterhaltarbeiten. Die Beiträge gelten in der Regel den substanzerhaltenden Aufwendungen. Das kann zum Beispiel die Restaurierung des Fassadenverputzes oder die Sanierung eines historischen Täfers sein. Werterhaltende Massnahmen wie beispielsweise eine Dämmung oder der Einbau einer neuen Küche gehören nicht dazu. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung 50 % und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 %.

§ 35 DMSG regelt ergänzend, dass allfällige Beiträge betreffend Mehrkosten an Massnahmen des Ortsbildschutzes Sache der Gemeinden sind.

Der Gemeinderat stellt fest, dass private Eigentümer geschützter Gebäude bei Umbau, Sanierung und Nutzung dieser meist erheblich eingeschränkt sind. Diese Objekte stellen jedoch für das Ortsbild wesentliche Bestandteile dar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Reglement erarbeitet, welches er den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorlegen möchte.

Rechtliche Grundlage und Umsetzung

Das vorliegende Reglement baut auf § 35 DMSG auf und soll einen Beitrag an die Mehrkosten für Massnahmen zugunsten des Ortsbilds leisten. Beitragsberechtigt im Sinne des Reglements sind geschützte Baudenkmäler, die im Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen und die juristische Person keine öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Im Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte sind in Artikel 4 Rahmenbedingungen formuliert, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit zusätzlich Gelder zugunsten des Ortsbilds fliessen. Im Sinne einer einfachen Handhabung werden in diesem Fall die gemeindlichen Beiträge gemäss kantonaler Berechnung verdoppelt.

Berechnungsbeispiel:

Sanierungskosten Baudenkmal		CHF	500'000
Davon vom Amt für Denkmalpflege			
berechnete Kosten für substanzerhaltende			
Aufwendungen (§ 34 DMSG)		CHF	230'000
Beitragssatz (§ 34 DMSG)	50 %	CHF	115'000
Beitrag Kanton (§ 34 DMSG)	75 %	CHF	86'250
Beitrag Gemeinde (§ 34 DMSG)	25 %	CHF	28'750

Zusätzlicher Beitrag gemäss

gemeindlichem Reglement (analog

Gemeindebeitrag gemäss § 34 DMSG)

CHF 28'750

Gemäss dem kantonalen Verzeichnis der geschützten Denkmäler/Stand 03.01.2024 sind in Oberägeri 36 Objekte unter Schutz. Davon fallen ungefähr 20 Gebäude in den Kreis der Objekte, an welche zusätzliche Beiträge gemäss dem vorliegenden Reglement gesprochen werden können.

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde per 01.01.2025 in Kraft. Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits rechtskräftig zugesichert sind, gelten als abgeschlossen und werden nicht nochmals im Sinne dieses Reglements beurteilt.



Arbeitsversion

**Reglement über die Beiträge an
denkmalgeschützte Objekte
(Gültig ab 01.01.2025)**

Vom 9. Dezember 2024 (Stand unbekannt)

Die Einwohnergemeinde,

gestützt auf das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG) vom 26. April 1990,

beschliesst:

1 Einleitung

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri. Dies ergänzend zu den im Denkmalschutzgesetz festgelegten Beiträgen.

2 Allgemeines

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Die Abteilung Bau und Sicherheit bereitet entsprechende Anträge, basierend auf der Beitragszusicherung der kantonalen Denkmalpflege, vor.

Art. 3 Beitragsberechtigung

¹ Beitragsberechtigt sind geschützte Baudenkmäler in Privatbesitz, für die der Kanton Beiträge leistet.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

² Als Baudenkmäler in Privatbesitz im Sinne dieses Reglements verstehen sich Schutzobjekte, die im Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen und die juristische Person keine öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Art. 4 Rahmenbedingungen

¹ Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- a) Es handelt sich um ein geschütztes Baudenkmal;
- b) die Beitragszusicherung des Kantons liegt vor;
- c) das betroffene Denkmal ist für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbar (z. B. an Strasse oder Wanderweg liegend) und für den Ort oder das Ortsbild wichtig in seiner Erscheinung;
- d) die Beitragszusicherung des Kantons richtet sich auch an nach aussen in Erscheinung tretende Bauteile (Fassade, Dach etc.).

Art. 5 Beiträge

¹ Sind die Voraussetzungen gemäss Art. 4 kumulativ erfüllt, richtet die Gemeinde Oberägeri zusätzliche Gelder aus. In diesem Fall wird der vom Kanton berechnete, gemeindliche Beitrag, im Sinne der Massnahmen zugunsten des Ortsbildschutzes, verdoppelt.

Art. 6 Bereitstellung der nötigen Mittel

¹ Die finanziellen Mittel werden, wenn möglich und rechtzeitig bekannt, über das jährliche Budget bereitgestellt.

3 Rechtliches**Art. 7** Rechtsschutz

¹ Der Rechtsschutz richtet sich nach dem übergeordneten Denkmalschutzgesetz.

Art. 8 Übergangsbestimmungen

¹ Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits rechtskräftig zugesichert sind, gelten als abgeschlossen und werden nicht nochmals im Sinne dieses Reglements beurteilt.

Art. 9 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde per 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
09.12.2024	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	09.12.2024	keine Angabe	Erstfassung	

Antrag

- 1 Das Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte vom 09.12.2024 wird genehmigt und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri
Bilder: Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri, Fotograf: Andreas Busslinger
Layout und Druck: Frühform AG, Unterägeri
Auflage: 3'300 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

